Information zur Satzungsneufassung 2026

Weiterentwicklung der Satzung von 2023

MONTESSORI Eichstätt e.V.

MONTESSORI Schule Eichstätt

MONTESSORI Kinderhaus Seidlkreuz

MONTESSORI Kinderhaus Wasserzell

Zum Entwurfsstand der Satzung vom 04.10.2026

05. Oktober 2026 | Montessori-Eichstätt e.V.

Information und Austausch zur Mitgliederversammlung

Gliederung

01

Anlass und Orientierung

Warum eine erneute Überarbeitung? Was bleibt unverändert?

02

Aufgaben und Verfahren

Mitgliederversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand

03

Mitgliedschaft und Absicherung

Beiträge, Haftung, Vergütung und Interessenkonflikte

04

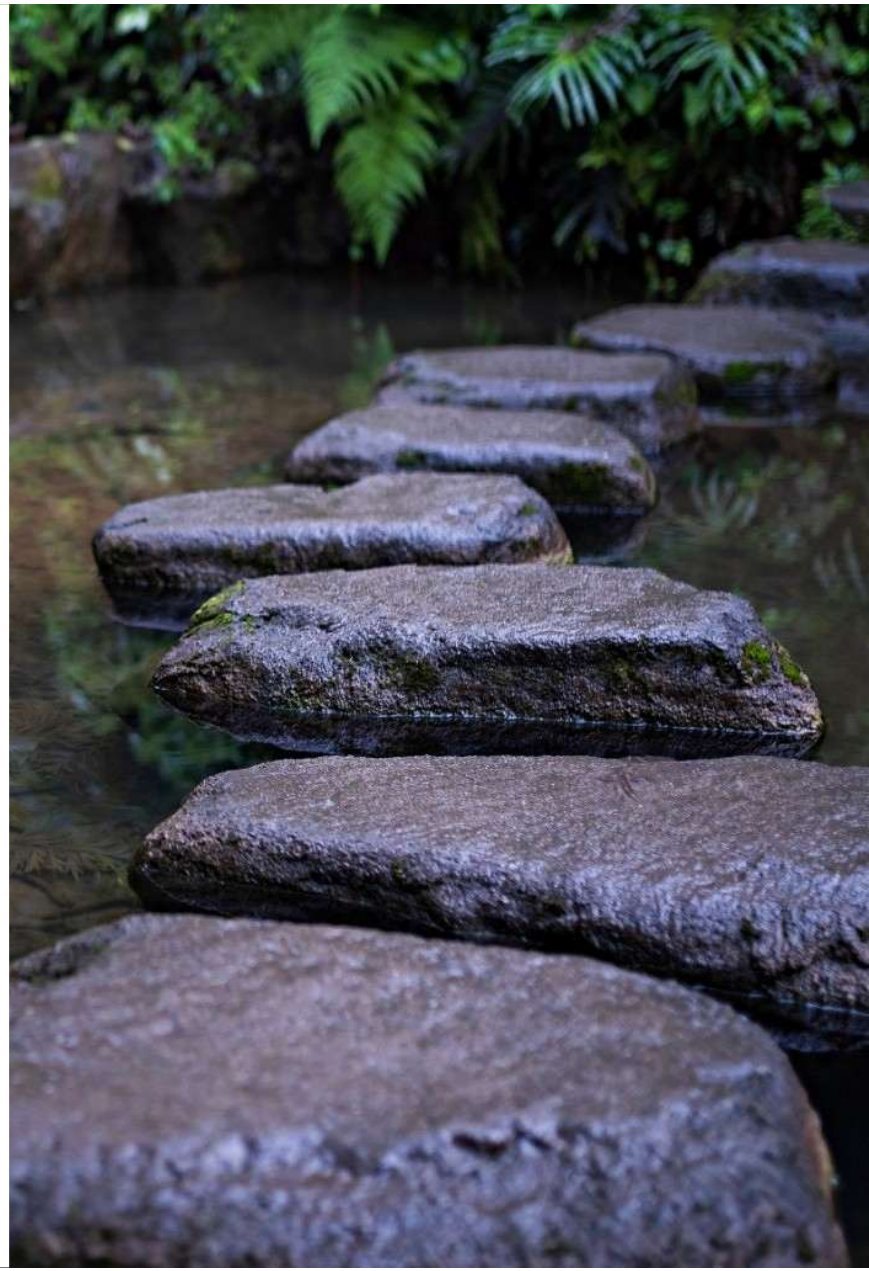
Bedeutung und weiteres Verfahren

Auswirkungen für Mitglieder, Beschluss und Inkrafttreten

KAPITEL 1

Anlass und Orientierung

Die Satzung von 2023 bildet die Grundlage.
Die neue Fassung greift Erfahrungen aus der Praxis auf.



Warum überarbeiten wir die Satzung?

AUSGANGSPUNKT

2023

Neue Vereinsstruktur

- hauptamtlicher Vorstand
- Aufsichtsrat als Kontrollorgan
- klare Trennung von Aufsicht und operativer Arbeit

2026

Erfahrungen aus der Anwendung

- Zuständigkeiten genauer fassen
- Fristen und Verfahren widerspruchsfrei regeln
- digitale Teilnahme und Beschlüsse abbilden
- wirtschaftliche und rechtliche Absicherung ergänzen

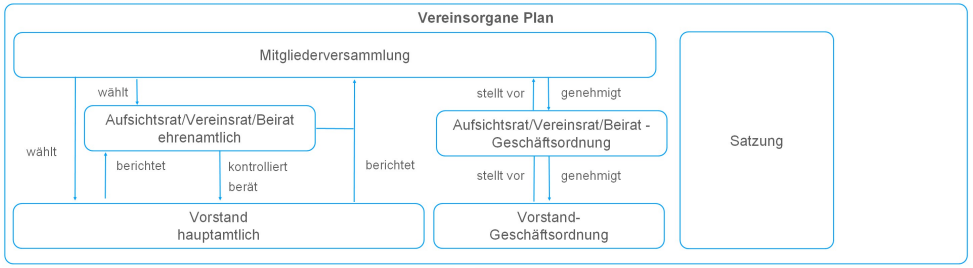
Leitgedanke: Bewährte Grundlagen bleiben bestehen. Unklare oder fehlende Regelungen werden weiterentwickelt.

Satzung 2023

AUSGANGSPUNKT

Zukunftsperspektiven Vereinsform

Montessori-Eichstätt e.V.



Aufsichtsrat/Vereinsrat/Beirat
Aufbau
- 3 bis 6 Personen sollten aus den Bereichen Pädagogik, Personalwesen, Öffentlichkeitsarbeit, Sozial und Bildungswesen, Vereinsarbeit, Ökonomie und unternehmerischer Bereich, Betriebswirtschaft und Recht sein
- Wahl auf z.B. 3 Jahre
- weitere Kriterien gem. Satzung / Geschäftsordnung
- 1/4jährliche Sitzungen

Aufgabe
- Genehmigung Haushalt/Budget
- begleitet und berät den Vorstand bei seiner Arbeit
- Controlling bzgl. Planung, Strategie sowie Umsetzung der Ziele des Vereins

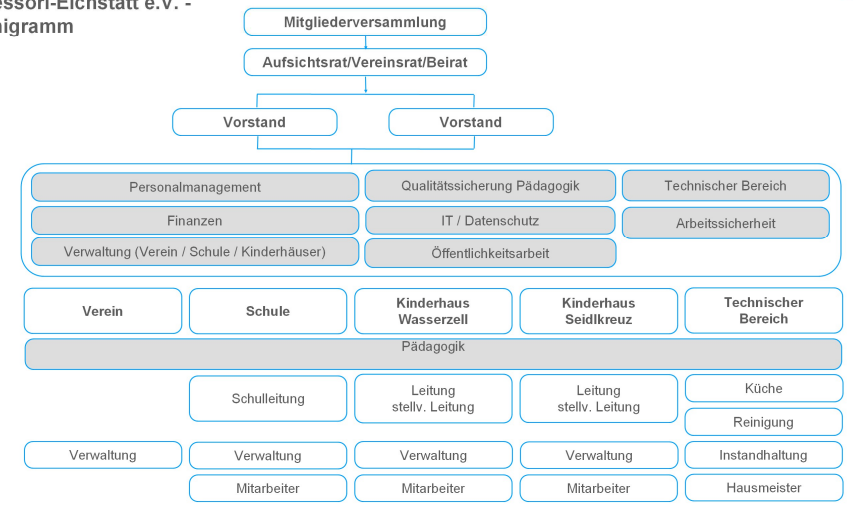
Vorstand
Aufbau
- 2 - 4 hauptamtliche gleichberechtigte Vorstände
- Bestellung auf bis z.B. 5 Jahre, Wiederbestellung zulässig
- Dienstvorgesetzter aller Beschäftigten des Vereins und dessen Einrichtungen

Aufgabe
- Vertreter des Vereins gerichtlich und außergerichtlich
- führt Geschäfte des Vereins
- operative Umsetzung der strategischen Planung in Kooperation mit den Leitungen
- Berichtswesen: Soll-Ist-Stand (Budget), gefasste Beschlüsse, Ziele Folge-Quartal
- weitere Kriterien gem. Satzung / Geschäftsordnung

4

Zukunftsperspektiven Vereinsform

Montessori-Eichstätt e.V. - Organigramm



5

Organigramm und Vereinsorgange Plan waren nicht 100% konsistent.
Die Wahl des Vorstandsdurch die MV wurde durch ein Gremium vorbereitet, dass in der Satzung nicht bestimmt war.

Die Erfahrungen seit 2023 zeigen:
Zuständigkeiten und Entscheidungswege müssen in der Satzung klar und widerspruchsfrei geregelt sein.

Was bleibt unverändert?

KONTINUITÄT

Pädagogischer Auftrag

- Montessori-Pädagogik als gemeinsame Grundlage
- Bildung, Erziehung und Inklusion
- Gemeinnützigkeit und Selbstlosigkeit
- demokratische Grundsätze und wertschätzendes Miteinander

Drei Organe bleiben bestehen

Mitgliederversammlung | Aufsichtsrat | Vorstand





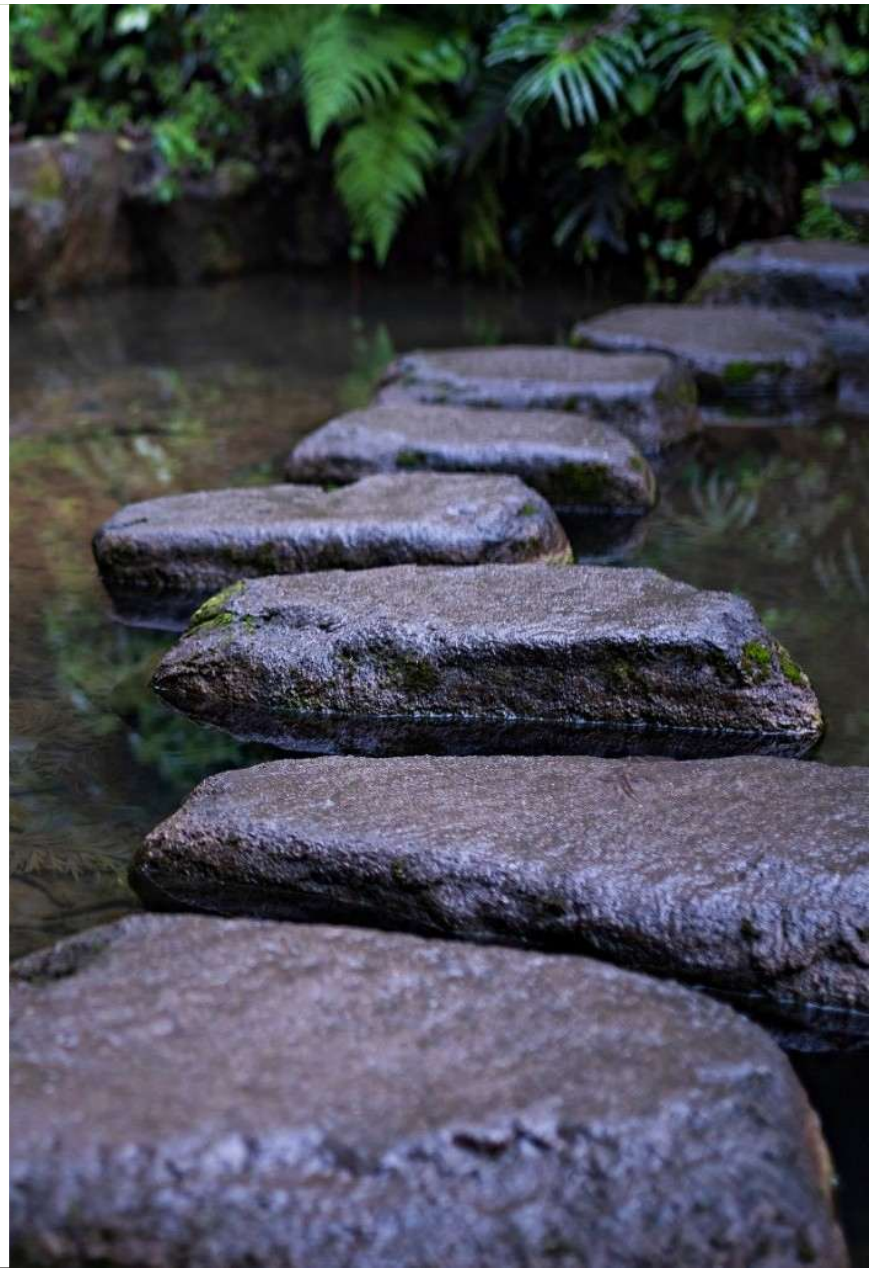


Der Vereinszweck wird ergänzt, nicht ersetzt.

KAPITEL 2

Aufgaben und Verfahren

Die Neufassung beschreibt deutlicher, welches Organ welche Verantwortung trägt.



Die Änderungen im Überblick

FÜNF THEMENFELDER

1	**Zweck und Gemeinnützigkeit**	Ergänzungen zur Zweckverwirklichung und wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit
2	**Mitgliedschaft und Beiträge**	Aufnahme, Beendigung, Gebühren und ausdrücklicher Ausschluss von Umlagen
3	**Mitgliederversammlung**	Fristen, Anträge, Vollmachten sowie Online- und Hybridformate
4	**Aufsichtsrat und Vorstand**	genauere Aufgabenverteilung und verändertes Bestellungsverfahren
5	**Haftung und Vergütung**	Auslagenersatz, hauptamtlicher Vorstand und Sitzungspauschale

Aufgabenverteilung der Vereinsorgane

GRUNDMODELL

Mitgliederversammlung

- wählt den Aufsichtsrat
- entscheidet über Satzung und Beiträge
- entlastet Vorstand und Aufsichtsrat
- entscheidet über bestimmte Immobiliengeschäfte

Aufsichtsrat

- bestellt und kontrolliert den Vorstand
- schließt Vorstandsverträge
- begleitet strategische Themen
- berichtet an die Mitgliederversammlung

Vorstand

- führt das operative Geschäft
- verantwortet Personal und Finanzen
- führt die Einrichtungen
- setzt Beschlüsse um

Wesentliche Veränderung: Der Aufsichtsrat soll den Vorstand künftig wählen und abberufen.

Die Mitgliederversammlung

VERFAHREN

Einladung

drei Wochen vor dem Termin statt bisher zwei Wochen

Anträge

schriftlich und begründet, grundsätzlich bis zwei Wochen vorher

Vollmachten

Textform, höchstens eine zusätzliche Stimme je Mitglied

Protokoll

Ergebnisprotokoll mit Einsichtsrecht in der Geschäftsstelle

Teilnahme

Präsenz, online oder hybrid möglich

Beschlüsse

unter engen Voraussetzungen auch ohne Versammlung

Ziel: nachvollziehbare Abläufe und zeitgemäße Beteiligungsformen

Kompetenzen der Mitgliederversammlung

KONTINUITÄT UND VERÄNDERUNG

Bleibt bei der Mitgliederversammlung

- Wahl und Abberufung des Aufsichtsrats
- Satzungsänderungen
- Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren
- Entlastung der Organe
- Genehmigung der Geschäftsordnungen
- Auflösung des Vereins

Ändert sich gegenüber 2023

- Vorstandswahl und Abberufung gehen auf den Aufsichtsrat über
- Wirtschaftsplan wird entgegengenommen
- Immobilienerwerb nur gesondert, wenn er nicht im Wirtschaftsplan enthalten ist
- Mitgliederausschluss aus wichtigem Grund durch die Mitgliederversammlung

Die Kompetenzverschiebungen sollten bewusst und transparent entschieden werden.

Der Aufsichtsrat

AUFSICHT UND STRATEGISCHE BEGLEITUNG

Kernaufgaben

- Anzahl der Vorstandsmitglieder bestimmen
- Vorstand wählen und abberufen
- Dienstverträge abschließen und beenden
- Vorstand kontrollieren und auf Anfrage beraten
- Mitgliederversammlung über wesentliche Entwicklungen informieren

Klare Grenze

Der Aufsichtsrat beteiligt sich nicht am operativen Geschäft.

Zusätzliche Präzisierungen

- Beschlussfähigkeit ab 50 Prozent der Mitglieder
- digitale, schriftliche und fernmündliche Beschlüsse
- strengere Regeln gegen Interessenkonflikte

Der Vorstand

OPERATIVE VERANTWORTUNG

Organisation

- zwei bis vier gleichberechtigte Mitglieder
- kein Vorstandsvorsitzender vorgesehen
- Amtszeit fünf Jahre
- bleibt bis zur Neubesetzung im Amt

Bestellung und Kontrolle

- Wahl künftig durch den Aufsichtsrat
- Abberufung durch den Aufsichtsrat mit Zweidrittelmehrheit
- Aufsichtsrat wird bei Stimmengleichheit einbezogen

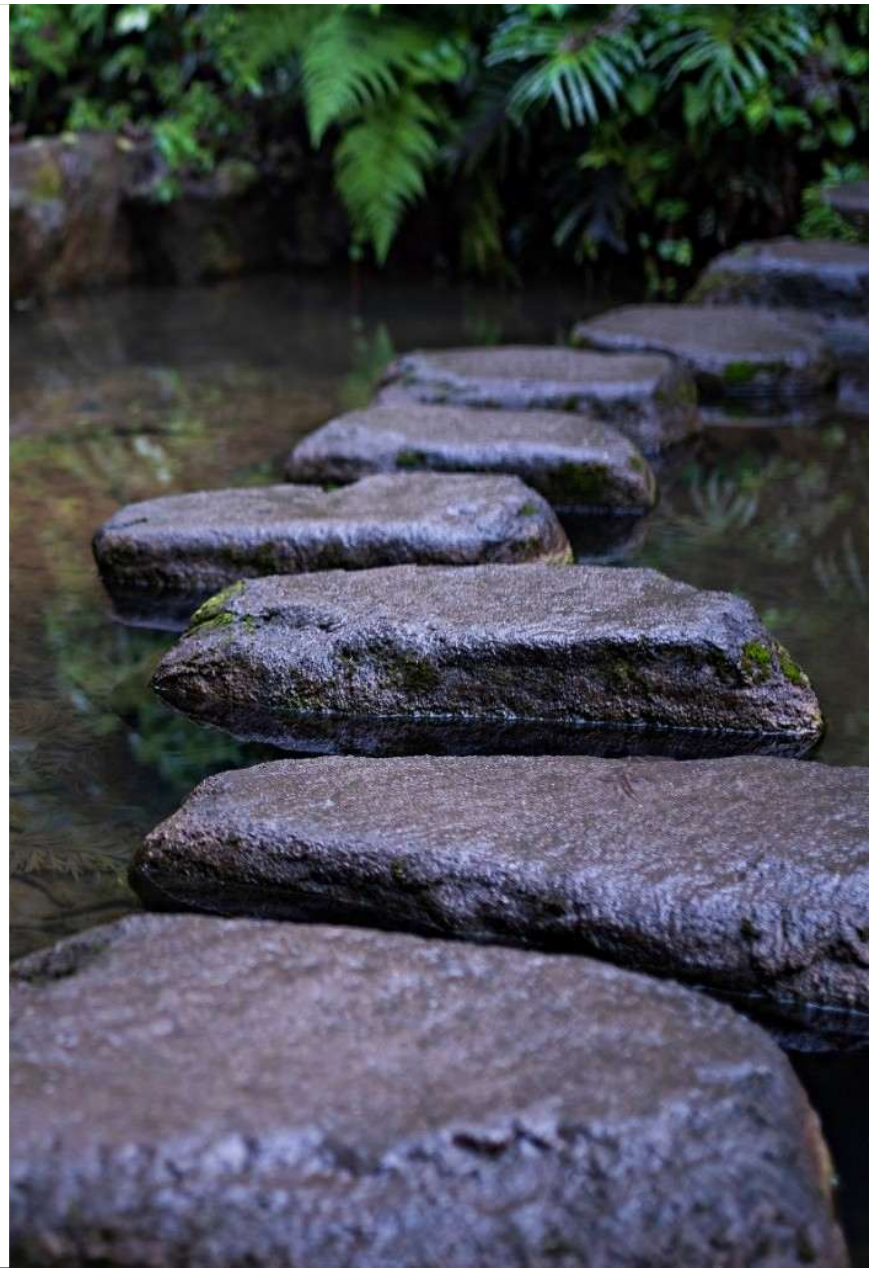
Aufgaben im operativen Geschäft

- **Personal**
- **Finanzen**
- **Einrichtungen**
- **Richtlinien und Konzepte**
- **Mitgliederversammlung**
- **Umsetzung der Beschlüsse**

KAPITEL 3

Mitgliedschaft und Absicherung

Aufnahme, Beiträge und Beendigung werden differenziert. Ergänzende Klauseln sollen den Verein absichern.



Mitgliedschaft und Beiträge

VERFAHREN

Aufnahme

- Entscheidung des Vorstands innerhalb von zwei Monaten
- Beschwerde zur nächsten Mitgliederversammlung bleibt möglich

Beendigung

- Ausschluss aus wichtigem Grund durch die Mitgliederversammlung
- Streichung bei Beitragsrückstand durch den Vorstand

Beiträge

- Beiträge und Aufnahmegebühren durch Beschluss
- Gebühren für Einrichtungen möglich
- Umlagen werden ausdrücklich nicht erhoben

Klare Aussage in § 8 Abs. 5: „Umlagen werden nicht erhoben.“

Rechtliche und wirtschaftliche Absicherung

NEUE UND ERWEITERTE REGELUNGEN

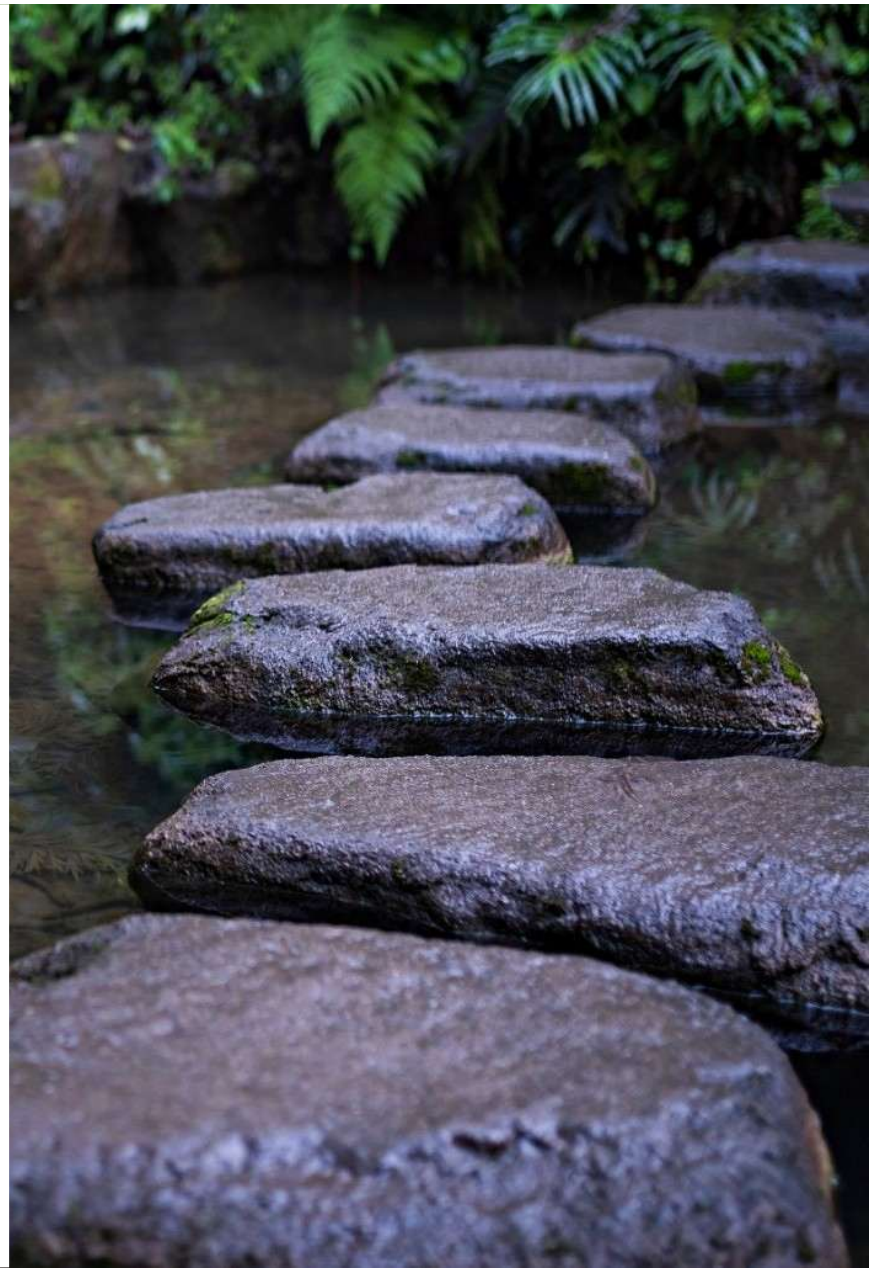
Rückgewährklausel	Schutz vor Vorteilen, die unabhängigen Dritten nicht gewährt würden
Öffnungsklausel	Gründung, Betrieb und Beteiligung an Einrichtungen und Gesellschaften
Interessenkonflikte	strengere Unvereinbarkeiten für Mitglieder des Aufsichtsrats
Haftung	eigener Paragraph für ehrenamtlich Tätige und Organmitglieder
Vergütung	Auslagenersatz, hauptamtlicher Vorstand und mögliche Sitzungspauschale

Die neuen Klauseln erweitern den Handlungsrahmen und benennen zugleich Grenzen.

KAPITEL 4

Bedeutung und weiteres Verfahren

Welche Auswirkungen hat die Neufassung für die Mitglieder und wie geht es weiter?



Was bedeutet die Neufassung für die Mitglieder?

AUSWIRKUNGEN

Unverändert

pädagogischer Auftrag und Gemeinnützigkeit

Entlastung

keine Umlagen

Klarer

Fristen, Vollmachten und Zuständigkeiten

Mittelbarer

Vorstandswahl über den gewählten Aufsichtsrat

Flexibler

Online- und hybride Beteiligung

Weniger unmittelbar

bestimmte Immobilienentscheidungen bei Aufnahme in den Wirtschaftsplan

Die Mitgliederversammlung entscheidet über die vorgeschlagene Gesamtfassung.

Weiteres Verfahren

VON DER INFORMATION ZUM BESCHLUSS

19.10.2026	**Mitgliederversammlung**	Beschluss über die Neufassung
anschließend	**Registereintragung**	Inkrafttreten der neuen Satzung

Erforderliche Mehrheit: drei Viertel der abgegebenen Stimmen der anwesenden Mitglieder

Fragen und Austausch

Welche Punkte sind noch unklar?
Welche Hinweise sollten wir in die abschließende Beratung mitnehmen?

Vielen Dank für Ihre Beteiligung.